

Sachbericht

Seminar „Familienfreundliche Arbeitswelt“ im Sommersemester 2022 von Prof. Dr. Katja Nebe, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

von Belinda Weiland (wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Katja Nebe)

Familiale Sorgepflichten mit erwerbswirtschaftlichen Arbeitspflichten zu vereinbaren ist in der gegenwärtigen Arbeitswelt eine anhaltende Herausforderung. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist erforderlich. Um Antworten auf gelingende Vereinbarkeitslösungen zu finden, müssen das Arbeits-, Sozial- und Familienrecht sowohl jeweils für sich als auch in ihren intradisziplinären Wechselwirkungen untersucht werden. Einer solchen Analyse kommt eine besondere dogmatische und rechtspolitische Bedeutung zu. Während des Semesters fanden bereits drei Einzelsitzungen statt. Zum Vorlesungsende bot dann eine zweitägige Seminarfahrt den insgesamt 15 Studierenden Gelegenheit zur konzentrierten Arbeit in der Akademie Haus Sonneck. Diese Exkursion in den Süden des Landes Sachsen-Anhalt, in die bekannte Weinregion an Saale und Unstrut und in die Nähe des Naumburger Doms (Weltkulturerbe) wurde dankenswerter Weise von der Stiftung Rechtsstaat e.V. unterstützt.

Im Seminar wurden Grundprinzipien des Arbeits-, Sozial- und Familienrechts vertieft. Dazu trugen die Studierenden die Ergebnisse ihrer Seminararbeiten vor und diskutierten diese anschließend lebhaft mit den anderen Teilnehmenden. Wer einmal oberhalb der Mündung der Unstrut in die Saale auf das Tal geschaut hat, der weiß die wundervolle Landschaft in Abwechslung zu den juristischen Gesprächen zu entdecken. Und so haben wir den Aufenthalt in der Akademie Haus Sonneck auch genutzt, um die Landschaft um Naumburg und Freyburg wandernd näher zu erkunden. Die Studierenden präsentierten eine breite Themenpalette - so wurden bereits im Vorfeld der Fahrt Fragen zu den folgenden Seminarthemen behandelt: „Elterliche Kompetenzverteilung gemeinsam sorgeberechtigter, aber getrennt lebender Eltern“, „Die Berücksichtigung des Kindeswillens bei der Ausübung der elterlichen Sorge“ sowie „Der berufliche Wiedereinstieg stillender Mütter und die verantwortbare Gestaltung gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen“.

Zum Auftakt am ersten Exkursionstag (14.07.2022) gab es einen Vortrag zum „Ärztlichen Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz im Verhältnis zu den Präventionspflichten des Arbeitgebers“. Nach der Mittagspause folgten Vorträge zur „Ärztlichen Zwangsbehandlung betreuter Menschen gegen ihren natürlichen Willen“ und zu den „anderen Hilfen im Sinne des § 1896 BGB – Der Erforderlichkeitsgrundsatz des Betreuungsrechts und sozialrechtliche Hilfen“. Die Diskussionsbereitschaft der Studierenden hielt über die Kaffee- und Kuchenpause hinaus an. Anschließend folgten Referate zur „Haftung von Pflegepersonen“ und „Dynamischer Elternarbeitszeit für Eltern jüngerer Kinder (Wahlarbeitszeit)“. Auch diese Themen wurden mit praxisnahen Beispielen veranschaulicht.

Die Küche der Akademie sorgte auch für ein leckeres Abendbrot. Gut gestärkt ging es dann zum verdienten Feierabend auf eine Wanderung entlang des „Blütengrundes“, d.h. entlang der Flußufer von Saale und Unstrut, durch Weinberge und Felder, vorbei am Max-Klinger-Haus und dem berühmten „Steinernen Bilderbuch“, in die Felswände gehauene Bilder des in Leipzig geborenen und 1920 in Großjena an der Unstrut verstorbenen Künstlers Max Klinger.

Am zweiten Seminartag stand ein weiteres dichtes Pensum auf dem Programm. In mehreren Vorträgen lag der Fokus vor allem auf der europarechtlichen Vereinbarkeitsrichtlinie (EU 2019/1158), deren verbindliche Standards bis zum 02.08.2022 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Die Themen „Überstundenvergütung und Diskriminierungsschutz von Teilzeitbeschäftigten“ und „Spontane Arbeitsunterbrechungen zur Erfüllung von Sorgepflichten“ gaben den Auftakt und boten eine gute Grundlage für eine ergiebige Diskussion. Im Anschluss wurde zur „Abbedingung von § 616 BGB durch AGB“ und den „Belangen von Eltern behinderter Kinder und deren Berücksichtigung im Arbeitsverhältnis“ referiert. Auch hier konnten durch wissbegierige Nachfragen, Anmerkungen und Fallbeispiele neue Sichtweisen gewonnen werden. Nach einer gemeinsamen Mittagspause mit schöner Aussicht auf die Weinberge folgte der Vortrag zum „Diskriminierungsschutz von Sorgeleistenden im Arbeitsverhältnis“. Auch hierzu wurde gemeinsam diskutiert.

Das Seminar schloss mit praktischen Hinweisen zum wissenschaftlichen Arbeiten, wichtig für die von den Studierenden später zu absolvierende Schwerpunktbereichsprüfung. Seminare sind weichenstellende Lehrformate, um die angehenden Juristinnen und Juristen in der wissenschaftlichen Erarbeitung der Rechtsgrundlagen zu befähigen und mit ihnen gemeinsam die gewonnenen Erkenntnisse vor allem auch im Spiegel der Rechtswirklichkeit zu diskutieren. Dass sich wissenschaftliche Konzentration und kulturelle Entspannung so gut ergänzen, lag auch an der ausgezeichneten Beherbergung und der reizvollen Umgebung.

